

05.09.2017

# Antrag

der Fraktion der AfD

## Baustopp der geplanten zentralen Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum

### I. Ausgangslage

Nach Informationen der Tageszeitung „Welt“ vom 14.08.2017 hätten im Jahr 2016 nur etwa 1000 Asylbewerber rechtmäßig ein Asylverfahren in Deutschland durchlaufen dürfen, wenn auf die Prüfung von Personen, die über sichere Staaten einreisten, verzichtet worden wäre.

Weitere 280.000 Menschen, die im Jahr 2016 unter Berufung auf das Asylrecht einreisten, kamen über sichere Drittstaaten.

Laut Art. 16a des Grundgesetzes kann sich auf das Asylrecht nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.

Laut § 18 AsylG gilt „Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat einreist“.

In seinem Urteil vom 26.07.17 hat der EuGH festgestellt, dass sich an der geltenden Rechtslage (Dublin III) nicht das Geringste geändert hat und auch vermeintliche oder tatsächliche Krisensituationen keine Aushebelung dieser Rechtslage zulassen. Asylbewerber müssen ihren Asylantrag in jenem EU-Land stellen, in dem sie die EU erstmals betreten; dies gilt für alle EU-Länder außer Griechenland. Außerdem stellte der EuGH unmissverständlich fest: Eine Weiterreise von Asylbewerbern in andere EU-Länder, also zum Beispiel nach Deutschland, ist ohne gültiges Visum illegal. Dieses Urteil offenbart den praktizierten Rechtsbruch der Bundesregierung. Die Bundesregierung beruft sich seit August 2015 auf das sogenannte Selbsteintrittsrecht (Art. 12 Dublin 3 VO). Für die Entscheidung, diese Ausnahmeregelung bis heute zur Regel zu machen, gibt es keine Legitimation.

Die zentrale Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum soll in der Übergangsphase, nach Informationen der Tageszeitung WAZ vom 02.08.2017, für die Registrierung von 550 Personen täglich (max. also ca. 200.000 Personen pro Jahr) ausgelegt werden. Ab August 2018 sollen 1500 Personen täglich (max. also ca. 550.000 Personen/ pro Jahr) rund um die

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Uhr im Drei-Schicht-Betrieb registriert, medizinisch untersucht und dann entweder in NRW-Erstaufnahmeeinrichtungen oder aber in andere Bundesländer verteilt werden. Etwa 200 Mitarbeiter werden dort tätig sein.

In Anbetracht der Gesetzeslage und trotz der derzeitigen Zugangszahlen von „nur“ ca. 100 Personen wochentags, halten wir die zentrale Landesaufnahmeeinrichtung (LEA), in der geplanten Dimension, für vollkommen überdimensioniert.

Die Kosten lassen sich in keiner Weise rechtfertigen.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. den sofortigen Baustopp der zentralen Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum in der geplanten Form herbeizuführen.
2. in Anbetracht der zu erwartenden legalen Zugänge an Asylbewerbern, eine wesentlich kleinere Einrichtung für Nordrhein-Westfalen zu planen und zu errichten.
3. in Abstimmung mit der Stadt Bochum eine andere geeignete Nutzungsmöglichkeit für diesen Standort zu finden.

Gabriel Walger-Demolsky  
Marcus Pretzell  
Andreas Keith

und Fraktion